



Stadt Bern

Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

Medienkonferenz „Sicherheitskosten: neue Vereinbarung mit YB und SCB“, Donnerstag, 13. März 2014, 9.30 Uhr, Erlacherhof, Festsaal, Bern

SPEAKING NOTE VON GEMEINDERAT RETO NAUSE

Es gilt das gesprochene Wort.

Geschätzte Medienschaffende

Ende Juni läuft die bestehende Vereinbarung über die Beteiligung an den Sicherheitskosten mit den beiden Sportklubs BSC YB und SCB aus. Die Kostenbeteiligung betrug bisher pauschal 60'000 Franken pro Klub. Das neue Abgeltungsmodell sieht anders aus, vor allem wird es dynamischer werden.

Seit Abschluss der Vereinbarung im Jahr 2008 hat sich die Ausgangslage grundlegend verändert: Im Februar 2009 hat das Bundesgericht in einem Grundsatzentscheid festgehalten, dass den Klubs 80 Prozent der effektiven Kosten der Polizei im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen (nach Abzug der polizeilichen Grundversorgung) in Rechnung gestellt werden können.

Unterschiedliche Modelle in der Schweiz

Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wurde vom Gemeinderat entsprechend beauftragt, eine neue Vereinbarung mit den beiden Sportklubs auszuarbeiten. Das „Berner Modell“, wie wir es Ihnen heute vorstellen, entstand nach langen Verhandlungen, aber auch nach einer vertieften Analyse des Bundesgerichts-Entscheids sowie von Abgeltungsmodellen aus anderen Städten.

Die Modelle, die heute in der Schweiz angewendet werden, sind sehr unterschiedlich. So verrechnet der Kanton Basel-Stadt z.B. einen pauschalen Beitrag pro Zuschauer von 1.80 Franken. Mit dem Betrag werden aber nicht nur die Leistungen der Polizei, sondern auch diejenigen von Sanität und Feuerwehr sowie das SBB-Shuttle vom Bahnhof zum St-Jakob-Park abgegolten. Der Kanton Luzern wiederum verrechnet dem

FC Luzern pro Jahr für die Meisterschaftsspiele pauschal 570'000 Franken, wobei Kostenreduktionen bis zu 70'000 Franken möglich sind, sofern der Klub gewisse Sicherheitsmassnahmen erfüllt.

Reduktion der Polizeieinsatzstunden

Das „Berner Modell“ hat ein anderes Ziel: Es will einerseits eine angemessene Kostenbeteiligung der Klubs an den Sicherheitskosten erreichen und andererseits einen Anreiz für die Klubs schaffen, weiter zur Reduktion der Polizeieinsatzstunden beizutragen. Fakt ist: Dank der guten Zusammenarbeit der städtischen Behörden, der Klubs und der Kantonspolizei konnten die Polizeieinsatzstunden in den letzten Jahren stark reduziert werden. Dies liegt auch daran, dass sowohl YB wie SCB sich stark im Bereich der Sicherheit und der Fanarbeit engagieren. Dem Gemeinderat war es ein Anliegen, dieses Engagement mit dem Abgeltungsmodell zu würdigen.

Neues Abgeltungsmodell

Das neue Abgeltungsmodell sieht vor, dass die beiden Klubs einen pauschalen Beitrag von 1.50 Franken pro Zuschauer an die Aufwendungen der Stadt bezahlen. Weil wir nicht den Zuschauererfolg der Vereine bestrafen wollen, haben wir im „Berner Modell“ zusätzlich ein Kostendach integriert. Das Kostendach beträgt 60 Prozent der nach Abzug der Grundversorgung anfallenden Polizeikosten. Erfüllen die Klubs bestimmte, vereinbarte Massnahmen, wird das Kostendach auf 50 Prozent gesenkt.

Wir haben Ihnen ein paar Beispiele zusammengestellt, um Ihnen aufzuzeigen, was die neue Vereinbarung konkret für die Klubs bedeutet.

Ein Hinweis zum Berechnungsbeispiel beim SCB für die Saison 2012/2013: Weil die Polizeieinsatzstunden durch die Grundversorgung abgedeckt werden, wird der SCB für diese Saison auch nichts bezahlen müssen. Dies ist die Konsequenz des Modells – es zeigt, dass es uns bei der Vereinbarung nicht darum ging, möglichst viel Geld einzunehmen, sondern darum, die Polizeieinsatzstunden zu senken.

Politische Würdigung / Fahrplan

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das „Berner Modell“ der spezifischen Situation in Bern angemessen Rechnung trägt. Die Verhandlungen mit den beiden Klubs waren

hart, aber fair. Dass wir heute alle an einem Tisch vor Ihnen sitzen, ist ein Zeichen dafür, dass wir am Schluss eine für alle annehmbare Lösung gefunden haben.

Noch ist diese allerdings nicht unter Dach und Fach: Weil mit den Vereinbarungen ein Gebührenerlass verbunden ist, fällt die Genehmigung in die Kompetenz des Stadtrats. Sollte dieser dem neuen Kostenbeteiligungsmodell zustimmen, werden die Vereinbarungen mit Beginn der Saison 2014/2015 in Kraft treten.